Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878
AKH 11 Geschirrreiniger Pulver für Maschinen – kurze Spülzeit · Version 1.0 · Überarbeitet am: 02.10.2026 · Druckdatum: 02.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	AKH 11 Geschirrreiniger Pulver für Maschinen – kurze Spülzeit
Interne Rezeptur-Nr.	14172609
UFI	7Q05-XUQP-4912-D346
Produktart	Gemisch (festes Reinigungsmittel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Alkalisches Maschinen-Geschirrspülpulver (chlorhaltig) für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle nicht in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	SM-55 Chemie Produktions- und Großhandels GmbH
Anschrift	Am Oberhafen 17, D-13597 Berlin, Deutschland
Telefon / Telefax	030-3651065 / 030-3658514
E-Mail (fachkundige Person)	info@sm-55.de
Auskunftgebender Bereich	Geschäftsführung / Qualitätssicherung

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt): **+49-361-730730**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

- Hautätzend, Kategorie 1A (Skin Corr. 1A) – H314
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig), Kategorie 3 (Atemwegsreizung) – H335
- Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 3 – H412

2.2 Kennzeichnungselemente (gemäß CLP)

Gefahrenpiktogramm	 GHS05 (Ätzwirkung), GHS07 (Ausrufezeichen)
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten	Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat; Natriumdichlorisocyanurat
Enthält (gemäß CLP Art. 18)	Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat; Natriumdichlorisocyanurat

Gefahrenhinweise:

- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 – Kann die Atemwege reizen.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

- P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

- P301+P330+P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P304+P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Lagerung:

- P405 – Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

- P501 – Inhalt/Behälter der örtlich vorgeschriebenen Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält nach derzeitigem Kenntnisstand keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII erfüllen, keine SVHC gemäß REACH Art. 59 (1) und keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in relevanter Konzentration.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Festes Reinigungsmittel (Pulver/Granulat). Gefährliche Inhaltsstoffe (Konzentrationsbereiche gemäß REACH Anhang II):

Bezeichnung	CAS- / EG-Nr.	REACH-Nr.	Gehalt [%]	Einstufung gemäß (EG) 1272/2008 [CLP]
Dinatriummetasilikat	6834-92-0 229-912-9	01-2119449811-37	30 – 50 %	Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Met. Corr. 1, H290
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	01-2119457892-27	5 – 15 %	Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat	51580-86-0 220-767-7	—	1 – 5 %	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Die Gehalte sind als Konzentrationsbereiche angegeben. M-Faktoren und ATE-Werte: keine festgelegt, soweit nicht angegeben. Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien):

> 30 % Phosphate; < 5 % Bleichmittel auf Chlorbasis; < 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltender Reizung/Verätzung ärztliche Hilfe.
Nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen, reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr). Kein Neutralisationsmittel geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Verätzungen der Haut und der Augen; nach Verschlucken Verätzungen im Mund-/Rachen-/Magen-Darm-Trakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Produkt ist nicht brennbar; Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen (z. B. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO_2). **Ungeeignet:** Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Aerosole/Nebel nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen und trocken und gut belüftet lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Säuren und von unverträglichen Stoffen getrennt lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B – nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900), soweit zutreffend: Kaliumhydroxid 2 mg/m³; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 10 ml/m³ bzw. 67 mg/m³ – nur relevant, wenn der betreffende Stoff enthalten ist. **DNEL/PNEC:** siehe Lieferanten-Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für gute Raumlüftung bzw. lokale Absaugung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille, bei Spritzgefahr Gesichtsschutz.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z. B. Nitrilkautschuk oder PVC, Schichtdicke ≥ 0,38 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min); Angaben des Handschuhherstellers beachten.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung. **Atemschutz:** Bei Aerosol-/Nebelbildung geeigneter Atemschutz.

Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz; nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest (Granulat/Pulver)
Farbe	weißes Pulver
Geruch	produktspezifisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	nicht entzündbar
Untere/obere Explosionsgrenze	nicht relevant
Flammpunkt	nicht relevant (fest)
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
pH-Wert	ca. 12–13 (1 %ige Lösung)
Kinematische Viskosität	nicht relevant (fest)
Löslichkeit (Wasser)	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K_{OW})	nicht relevant (Gemisch)
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte (20 °C)	Schüttdichte ca. 1,1 g/cm³
Relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Partikelmerkmale (Partikelgröße)	Granulat/Pulver; produktspezifische Korngröße

9.2 Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen: nicht bekannt. Explosionseigenschaften: keine. Weitere sicherheitsrelevante Angaben: keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Bei empfohlener Lagerung und Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert exotherm mit Säuren (Neutralisation). Mit unedlen Metallen (z. B. Aluminium, Zink) Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frosteinwirkung sowie Überhitzung meiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren; unedle Metalle (Aluminium, Zink, Leichtmetalle).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung bekannt.

Bei Kontakt mit Säuren Freisetzung von giftigem Chlorgas. Nicht mit säurehaltigen oder anderen Reinigungsprodukten mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität:** Nicht als akut toxisch eingestuft (Berechnungsverfahren).
- **Stoffbezogene Daten (akute Toxizität):**
  Natriumhydroxid (1310-73-2): LD50 oral Ratte ca. 325 mg/kg.
  Dinatriummetasilikat (6834-92-0): LD50 oral Ratte 1153 mg/kg.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht schwere Verätzungen (Skin Corr. 1, H314).
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden (durch H314 abgedeckt).
- **Sensibilisierung, Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, STOT, Aspiration:** Nicht eingestuft / keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren – Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält nach derzeitigem Kenntnisstand keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in relevanter Konzentration.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als gewässergefährdend eingestuft (Berechnungsverfahren), soweit nicht in Abschnitt 2 anders angegeben.

Stoffbezogene Daten (aquatische Toxizität):
Natriumdichlorisocyanurat: sehr giftig für Wasserorganismen (H410, unverdünnt).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringes Potenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung möglich. Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. WGK 2 (wassergefährdend).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorschlag Abfallschlüssel (AVV): **20 01 29*** (vom Abfallerzeuger zu bestätigen).

Verpackung: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen wie den Stoff behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN 3262	UN 3262	UN 3262
14.2 Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (enthält Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat)		
14.3 Transportgefahrenklasse	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
Gefahrzettel / Klassifiz.-code	8 / C6	8	8
Gefahrnummer / Tunnelcode	80 / (E)	EmS F-A, S-B	—
Begrenzte Menge (LQ) / Freigestellt	5 kg / E1	5 kg / E1	—

14.5 Umweltgefahren: Nein (kein Meeresschadstoff). 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6–8. 14.7 Seetransport als Massengut: nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.d.F. der VO (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung; Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien); Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 (Lagerung) und TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte); Betriebssicherheitsverordnung; Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (AwSV/VwVwS).

Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutz) und Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) sind zu beachten: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von Jugendlichen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Nationale Vorschriften: WGK 2 (wassergefährdend) – Einstufung nach AwSV (Mischungsregel), vom Betrieb zu bestätigen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 verwendeten H-Sätze:

- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 – Kann die Atemwege reizen.
- H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

Skin Corr. = Hautätzend; Skin Irrit. = Hautreizend; Eye Dam. = Schwere Augenschädigung; Eye Irrit. = Augenreizung; Acute Tox. = Akute Toxizität; Met. Corr. = Korrosiv gegenüber Metallen; STOT SE = Spezifische Zielorgantoxizität (einmalig); Aquatic = Gewässergefährdend; AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; WGK = Wassergefährdungsklasse; LQ = begrenzte Menge; AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung; UFI = Unique Formula Identifier.

Einstufungsverfahren:

Die Einstufung des Gemisches erfolgte auf Basis des Berechnungsverfahrens gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Vollständige Neufassung im Format der Verordnung (EU) 2020/878; Aktualisierung von Zusammensetzung (Rezeptur 14172609), Einstufung, Lieferanten-/Notrufangaben und Ergänzung des UFI.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.